

erreichen. Über teil-virtuelle Formate zur Diskussion sowie über die Beteiligung von Referent*innen zu Leitbildthemen oder auch von Moderator*innen werden wir nachdenken, wenn dies hilfreich ist. Und wir sollten mit der Abfassung eines Leitbildes, das den Verband eint, nicht zu spät fertig werden.

Die Nicht-Ständige Kommission Leitbild wird auf der Mitgliederversammlung im Oktober 2021 einen detaillierten Vorschlag vorstellen, wie dieser Nachfolgeprozess konkret aussehen kann. Bis dahin freuen wir uns über die Lektüre unserer Veröffentlichungen auf der Homepage des djb!

Zugang zu den Ergebnissen der Mitgliederbefragung

Die fortlaufend veröffentlichten Ergebnisse der Befragung zum Leitbild können Sie im Mitgliederbereich der Webseite des Deutschen Juristinnenbundes e.V. einsehen.

Dazu müssen Sie sich in einem ersten Schritt auf der folgenden Seite einloggen: www.djb.de/mein-djb.

Sobald Sie eingeloggt sind, gehen Sie unter Funktionen auf den Menü-Punkt: „Leitbild: Vielfalt und Werte im djb“. Dort klicken Sie ganz oben auf die Worte „Aktuelles zum Leitbild“. Nun werden Ihnen die Blog-Einträge zu den veröffentlichten Ergebnissen angezeigt.

Wenn Sie sich im Mitgliederbereich bereits eingeloggt haben, kommen Sie über diesen Link auch direkt zu den aktuellen Blog-Posts: www.djb.de/mein-djb/blog-zur-mitgliederbefragung

Sollten Sie Probleme haben, sich im Mitgliederbereich einzuloggen, wenden Sie sich bitte per Mail an geschaeftsstelle@djb.de.

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-3-141

MEINUNG – Leserinnenbrief

Jülide Bartels

djb-Mitglied, LV Berlin

Sehr geehrte Redaktion der djbZ, ich bin Ende letzten Jahres in den Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) eingetreten und habe mich der vielen Informationsmöglichkeiten und ganz besonders den Beiträgen in der djbZ erfreut. Auch in der Ausgabe 1/2021 fanden sich viele spannende Beiträge. Beim Durchblättern ist ein Werbeprospekt vom Nomos Verlag herausgefallen. Darauf zu sehen war ein Bild von fünf Juristen, namentlich: RA Dr. *Hans-Jochen Mayer*, RA *Norbert Schneider*, Dipl. *Rofl. Joachim Volpert*, Stellv. DirAG *Peter Fölsch* und PräsLG Prof. Dr. *Ludwig Kroiß*. Darüber steht in großer schwarzer Schrift: „Profitieren Sie vom Wissen der Gebührenpäpste“. Das Heft bewirbt offensichtlich eine Reihe von Werken zum Kosten- und Gebührenrecht.

Ich verstehe den djb als feministischen Verein, der Frauen einen Raum bietet sich zu vernetzen, (rechts)politisch zu engagieren und inspirieren zu lassen. Diese Werbung hat mich nicht inspiriert. Unabhängig davon, dass dieser Prospekt ganz und gar nicht zu dem Inhalt und der Ausrichtung der djbZ passt, ist mir dieser Slogan einfach nicht aus dem Kopf gegangen. Der Duden definiert das Wort Papst als „das Oberhaupt der

katholischen Kirche“. Der Papst ist und kann jedoch nur männlich sein. Der Slogan ist wohl mit einer gewissen humoristischen Unternote gemeint gewesen. Was er jedoch auch signalisiert ist, dass fünf Juristen so viel Wissen vermitteln, dass sie die Oberhäupter dieser Disziplin sind. Frauen können dies nie werden.

Ich bin Studentin im sechsten Fachsemester der Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin und fühle mich durch diese unglückliche Formulierung in der Annahme bestätigt, dass es viel zu wenig weibliche Vorbilder in der Rechtswissenschaft gibt. Eine kleine Anekdote zur Veranschaulichung: Bei einer Hausarbeit zum Strafrecht AT habe ich im Literaturverzeichnis fast genauso viele Herausgeber mit dem Vornamen Adolf aufführen können wie weibliche Herausgeberinnen. Diese Erkenntnis ist traurig für eine junge Studentin der Rechtswissenschaft. Zwar studieren überdurchschnittlich viele Frauen Jura, doch schlägt sich das in dem akademischen Diskurs aus?

Die Arbeit des djb gibt mir Hoffnung, dass ich in Zukunft mehr Juristinnen als Vorbilder haben werde und ggf. irgendwann einmal als „Gebührenpäpstin“ auf einem Werbeprospekt zu dem von mir herausgegebenen Kommentar abgelichtet werden kann.

Mit besten Grüßen aus Berlin

Jülide Bartels

Anmerkung: Der Nomos-Verlag hat auf eine Mail der Autorin geantwortet, dass der Prospekt in dieser Form nach Aktionsende nicht wieder verwendet werden wird.